

Jahresbericht der Kantonalen Finanzkontrolle

***zuhanden des Kantonsrates,
des Regierungsrates
und der Gerichtsverwaltungscommission***



Vorwort zum Tätigkeitsbericht 2025

Moderne Systeme oder ganzheitlich digital abgewickelte Prozesse begünstigen den Einsatz von Datenanalysen zur Prüfung der Datenqualität und -integrität. Hier können wir seit letztem Jahr einen Schwerpunkt setzen. Mittels Datenanalysen unterstützen wir unsere Finanzaufsichtsprüfungen. Mit Prüfungen der generellen IT-Kontrollen wiederum identifizieren wir Schwachstellen und zeigen Massnahmen zu deren Beseitigung auf. Somit leisten wir eine Hilfestellung für die Daten- und Informationssicherheit im Einsatz von Fachanwendungen. Unsere Kompetenzen werden geschätzt und die Präsentation der Prüfungsergebnisse führt zu interessanten Gesprächen mit den Geprüften. Wir nutzen diese auch um auf veraltete Systeme, unnötige manuelle Arbeiten oder Medienbrüche aufmerksam zu machen. Mit der Digitalisierung ist die Chance verbunden, Abläufe zu hinterfragen, die Abwicklung der Geschäftsfälle zu vereinfachen und die Kontrollmechanismen zu verbessern. Dabei muss klar sein, dass mit der digitalen Transformation nicht der systemunterstützte analoge Prozess gemeint ist. Eine echte digitale Transformation umfasst digitale Kontrollprozesse, integrierte Systeme und eine medienbruchfreie Dokumentation. Es wäre wohl reiner Zufall, wenn mit einer Fachapplikation die bestehenden Abläufe, die aktuelle Rechtsgrundlage und die kantonsinternen Anforderungen an ein IKS ohne weiteres abgedeckt werden können. Wir stellen daher infrage, ob Standardlösungen den Anforderungen weiterhin genügen. Bei einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung welche in der Projekt- sowie auch in der Produktivphase die effektiven Personalkosten mitberücksichtigt, dürften massgeschneiderte Lösungen im Vergleich kaum kostspieliger ausfallen. Die Meinungen dazu sind kontrovers. Die Diskussionen sind dennoch konstruktiv. Wir sind überzeugt, mit unseren Inputs einen massgeblichen Beitrag zur Bewusstseinschärfung zu leisten und zur Reflektion anzuregen, um so den Einsatz von optimierten Lösungen zu ermöglichen. An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Anerkennung unserer Arbeit.

Ein besonderer Dank geht an das Team der Finanzkontrolle. Die leitenden Revisoren und Revisorinnen zeigen sich stets offen für Neues. Sie haben es zudem in den letzten Jahren verstanden die Qualität der Prüfungen stetig zu steigern, die Prüftiefe zu erweitern und auch bei heiklen Themen beharrlich zu bleiben. In der Teamarbeit ergänzen sie sich mit ihrem fundierten Wissen und werden von einem kompetenten Backoffice unterstützt.

Solothurn, Juni 2026

G. Rudolf von Rohr
Chefin Finanzkontrolle

INHALTSVERZEICHNIS

1	STAATSRECHNUNG	3
2	FINANZAUF SICHTSMANDATE	4
2.1	Dienststellen	4
2.2	Prozessprüfungen Steueramt	12
2.3	Prozessprüfungen Amt für Informatik und Organisation	12
2.4	Prozessprüfungen Personalamt	13
2.5	Solothurnische Gebäudeversicherung	15
2.6	Follow up	15
3	AUSBLICK 2026	16
4	REVISIONSTÄTIGKEIT	17
4.1	Personal	17
4.2	Leistungsindikatoren	17
4.3	statistische Messgrößen	18
4.4	Übersicht Leistungen	19
4.5	Risikoanalyse	19
4.6	Finanzen	20
4.7	Externe Revisionsstelle	20
5	GESETZLICHER AUFTRAG	21
5.1	Unabhängigkeit	21
5.2	Zusammenarbeit	21
5.3	Aufgaben der Finanzkontrolle	22
6	ÜBERSICHT ÜBER DIE REVISIONEN	25

1 STAATSRECHNUNG

Gemäss schriftlicher Auftragsbestätigung, beschränken wir uns im Rahmen der Prüfung der Staatsrechnung auf die wesentlichen Elemente des veröffentlichten Geschäftsberichtes. Nicht Bestandteile unserer Prüfungen sind u.a. die einzelnen Geschäftsberichte und die Globalbudgets der Dienststellen¹. Unsere Beurteilung der Jahresrechnung als Ganzes ergibt, dass diese den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und frei von Fehlaussagen ist.

Gestützt auf unsere berufsständischen Vorgaben prüfen wir die Staatsrechnung risikoorientiert. Um diesem Ansatz gerecht zu werden, nehmen wir bereits im Verlaufe des Jahres vorbereitende Prüfungshandlungen vor. Dazu gehören generelle Informatik-Kontrollen (ITGC), Datenanalysen sowie Prüfungen des Internen Kontrollsystems (IKS) zur Abschlusserstellung.

Unsere vertieften Prüfungen brachten wiederholt mehrere Feststellungen in Bezug auf die Einhaltung der Buchführungsrichtlinien hervor. Die im Vorjahr eingeleiteten Massnahmen zur Qualitätssteigerung der Rechnungsabschlüsse der Dienststellen haben noch zu wenig gewirkt. In der Praxis zeigt sich weiterhin, dass die Hilfsmittel zur Erstellung des Jahresabschlusses auf dieser Ebene unterschiedlich interpretiert und gehandhabt werden. Mit der flächendeckenden Anwendung von SAP liegen die Buchhaltungsdaten in einer konsolidierten Form vor, die es trotz der Qualitätsmängel erlaubt, innerhalb von kürzester Zeit eine aussagekräftige Staatsrechnung zu erstellen. Dennoch erachten wir es als prüfenswert, die vorhandenen Massnahmen zur Qualitätssicherung im Abschlussprozess gezielt, aber auch unter der Risikobetrachtung, auszubauen. Insbesondere erscheint es angezeigt, die fachliche Unterstützung und Anleitung der Rechnungsführenden seitens des Amtes für Finanzen (AFIN) zu verstärken.

In unserem Bericht weisen wir auf Unsicherheiten bei der Höhe von Rückstellungen und Bewertungen hin. Die teilweise geschätzten Werte basieren auf Szenarien, deren Entwicklung auch von politischen Entscheiden abhängt. Die zum Zeitpunkt des Abschlusses bekannten und quantifizierbaren finanziellen Risiken wurden für uns nachvollziehbar berechnet und verbucht. Gesamthaft erachten wir die Staatsrechnung als korrekt.

¹ Der Begriff Dienststelle umfasst Ämter, Schulen und Gerichte

2 FINANZAUF SICHTSMANDATE

Für die Finanzaufsichtsrevisionen stützen wir uns auf die Bestimmungen des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Im Rahmen unserer Prüfungen achten wir darauf, dass kantonale Regelungen, Richtlinien und Gesetze eingehalten werden.

2.1 Dienststellen

Unser Prüfprogramm basiert auf einer breit abgestützten Risikoanalyse. Das Prüfungsuniversum ist auf die einzelnen Produktgruppen eingeteilt. Jede Produktgruppe bewerten wir anhand von sieben Risikokriterien. Ins Prüfprogramm übernehmen wir die Produktgruppen mit der höchsten Bewertung. Je nach Ausprägung der einzelnen Risiken teilen wir die Prüfungen in Prozessprüfungen, Datenanalysen oder Finanzaufsichtsprüfungen im Rechnungswesen (Finanzaufsicht Light) ein. Die Bewertung unserer Risikokriterien überprüfen wir jeweils im Nachgang zur Revision.

Den Fokus im Detailprogramm legen wir auf die Geschäftsprozesse der einzelnen Dienststellen. Im Rahmen der Prozessprüfungen schliessen wir die Bereiche Rechnungswesen und IKS mit ein. Themen wie das Einhalten von Reglementen, Weisungen sowie das Dokumentieren von Prozessabläufen und Kontrollpunkten fliessen ebenfalls ein. Ein zentrales Element stellt zudem die Rechtsgrundlage dar. Denn ein Amt braucht für jede Tätigkeit, Ausgabe oder Einnahme, eine entsprechende Rechtsgrundlage.

Nachfolgend führen wir ausgewählte Prüfungsergebnisse in einer stark zusammengefassten Form auf. Damit erheben wir weder einen Anspruch auf Vollständigkeit, noch geht damit eine abschliessende Beurteilung der Arbeit der Geprüften einher.

2.1.1 Staatskanzlei

Mit der zweiten Nachrevision beim Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung (CCDV) haben wir die Umsetzung unserer Massnahmen im administrativen Bereich geprüft. Gleichzeitig haben wir eine Einschätzung der Ergebnisse der externen Überprüfung der Governance und der verschiedenen Gremien vorgenommen. Aus unserer Sicht adressieren die vorliegenden Lösungswege die vorhandenen Problemfelder und gehen in die richtige Richtung. Die Umsetzungsplanung umfasst die beiden Projekte «Weiterentwicklung Organisation Digitale Transformation» und «Reorganisation CCDV»

sowie weitere Ansatzpunkte wie unter anderem die Erneuerung der Strategien zur Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und Digitalisierung. Das erfolgreiche Umsetzen wird unter anderem von der integrativen Zusammenarbeit abhängen. Wichtig ist es die Digitalisierungsstrategie mit der IKT-Strategie abzustimmen sowie die Zusammensetzung, Zuständigkeiten, Aufgaben und Kompetenzen der involvierten Gremien den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Als Erfolgsfaktor sehen wir zudem das Klären von Weisungsbefugnissen und ein klares Rollenverständnis von Projekt- und Fachbereichsleitenden.

Parallel gilt es den administrativen Bereich nicht zu vernachlässigen. An den uns formulierten Massnahmen in Bezug auf das Vertrags- und Projektmanagement ist weiterhin zu arbeiten, damit eine solide Basis entstehen kann. Dazu gehört auch das IKS. Wir erkennen ein gesteigertes Kontrollbewusstsein. Die Wirksamkeit der definierten Kontrollen konnten wir prüfen und haben ein positives Bild erhalten. Wobei die Kontrolldokumentation noch nicht durchgehend gewährleistet ist.

Bei unserer Prozessprüfung des Staatsarchives konnten wir uns von der ordnungsgemässen Geschäftsführung überzeugen und haben zweckmässige Indikatoren vorgefunden. Ebenfalls erachten wir die WoV-Instrumente als korrekt eingesetzt. Die Prozesse sind beschrieben, Kontrollen finden statt und eine Geschäftskontrolle ist vorhanden. In Bezug auf deren Vollständigkeit und Aktualität haben wir jedoch Optimierungsbedarf identifiziert. Zu aktualisieren und finalisieren sind auch das Risikomanagement und die Notfallplanung.

2.1.2 Bau- und Justizdepartement

Das Amt für Raumplanung (ARP) haben wir einer Nachrevision unterzogen. Die Umsetzung der im 2023 formulierten Massnahmen können wir bestätigen. Bei unserer Nachprüfung konnten wir uns davon überzeugen, dass Kernprozesse eruiert und neue Schlüsselkontrollen definiert worden sind. Die Überprüfung und Einführung der internen Kontrollmechanismen auf Abteilungsebene sowie der internen Prozesse ist erfolgt. Unsere Prüfungsergebnisse zeigen eine klare positive Entwicklung auch in der Nachvollziehbarkeit und Dokumentation der Baugesuche sowie deren Arbeitsschritte.

Eine Datenanalyse der im SAP-System erfassten Transaktionspositionen bildete die Basis beim Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT). Ziel der Prüfung war es zu verifizieren, ob die erfassten Verträge über eine gültige Vertragsbestellnummer verfügen und die Kosten Bestellnummern zugeordnet sind. Ergänzend überprüften wir, ob das IKS die Prozesssicherheit durch systematische und manuelle Kontrollen wirksam unterstützt. Die Prozesse sind festgelegt und werden im Tagesgeschäft umgesetzt. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind festgehalten und nachvollziehbar ausgestaltet. Zwecks Erfassung, Überwachung, Verwaltung und Dokumentation von Verträgen empfehlen wir eine systemgestützte Lösung zu evaluieren und einzuführen, welche das Vertragswesen automatisiert unterstützt. Entsprechende Massnahmen sind im Rahmen der kantonalen Digitalisierungsstrategie initiiert worden. Bis zur Realisierung sollen die bestehenden Kontrollen im Vertragswesen schriftlich definiert und in den Prozessbeschrieben integriert werden.

Unsere Finanzaufsichtsrevision in der Abteilung Öffentlicher Verkehr des AVT beinhaltete die detaillierte Prüfung von Angebotsvereinbarungen und deren Abwicklung. Die Kernprozesse funktionieren und Kontrollen finden statt. Im Controllingprozess empfehlen wir den Austausch mit dem übergeordneten Bundesamt bezüglich ihren eigenen Controllingtätigkeiten zu pflegen. Dieser Kontakt dient nicht nur dazu, Einblicke in die Controlling-Methoden und -Instrumente des Bundesamtes zu erhalten, sondern auch dem Wissensaustausch und der Vermeidung von Doppelspurigkeiten. Ebenso ist eine enge Abstimmung mit den anderen Bestellenden (Kantonen) erforderlich, um deren Vorgehensweisen und Erfahrungen im nachgelagerten Controlling kennenzulernen und somit Synergien zu nutzen. Zwecks Vertiefung der internen Kompetenzen sollen diese im Bereich Subventionskontrolle gezielt gefördert werden. Zudem Erachten wir die Entwicklung und periodische Überprüfung eines umfassenden Controllingkonzepts als zielführend.

2.1.3 Departement für Bildung, Kultur und Sport

Im Departement für Bildung, Kultur und Sport haben wir vier Prüfungen durchgeführt. Darunter eine generelle IT-Kontrollprüfung (ITGC), zwei Prozessprüfungen im Volksschulamt sowie im Berufsbildungszentrum (BBZ) Solothurn-Grenchen eine Finanzaufsichtsrevision light. Letztere beinhaltet im Wesentlichen die

Finanzflüsse. Wir lieferten hier Hinweise zur Einhaltung der kantonalen Vorgaben in Bezug auf die Rechnungsführung sowie den dazugehörigen Kontrollen, erhielten jedoch insgesamt einen positiven Eindruck.

Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) führt ein IT-Kompetenzzentrum mit den Aufgabengebieten Betrieb und die Weiterentwicklung von Fachapplikationen, der Informations- und Datenschutz, die amtsinterne Informatik sowie das Risiko- und Vertragsmanagement. Zudem ist es für die Einführung des Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) in allen Schulen der Sekundarstufe II verantwortlich. Für das ISMS liegt eine konkrete Projektplanung vor. Die Meilensteine sind definiert, der Scope abgegrenzt und die Zuständigkeiten geregelt. Die relevanten Prozesse und Kontrollen für den Betrieb und die Weiterentwicklung sind dokumentiert. Die Vorgaben zum Informations- und Datenschutz sind in den internen Grundlagendokumenten verankert. Die praktische Umsetzung hängt teilweise von der Einführung des ISMS ab und ist derzeit noch nicht vollständig sichergestellt. Eine Risikomanagement-Policy regelt die Durchführung der Schutzbedarfsfeststellung und Risikoanalyse für die Schulzentren. Für Verträge sind Dienstleistungsvereinbarungen mit Leistungskennzahlen sowie regelmässige Reporting- und Überwachungsmechanismen nicht durchgehend vorhanden. Die diversen Vorhaben im IT-Kompetenzzentrum werden systematisch und strukturiert vorangetrieben.

Aufgrund der Grösse und Bedeutung des Volksschulamtes (VSA), führen wir die Prüfungen abteilungsweise durch. Im 2025 standen die Qualitätssicherung sowie die Steuerung der Volksschule auf unserem Prüfprogramm. Die Einreihung und Einstufung in der Volksschule sind in der Personalrechtsverordnung geregelt. Für die Einstufung (Zuweisung zu einer Erfahrungsstufe) ist das VSA zuständig. Anlässlich der Revision haben wir die Einstufungen und den dazugehörigen Prozess mittels Stichproben überprüft. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind geregelt und werden eingehalten. Die durch das VSA beschlossenen Einstufungen an der Volksschule sind dokumentiert und gehen einher mit den personalrechtlichen Vorgaben. Die wesentlichen Risiken in den Geschäftsprozessen sind erkannt und werden korrekt beschrieben. Die dazugehörigen Kontrollen sind definiert und implementiert. Gestützt auf die begleitende IT-Prüfung der für die Einstufung eingesetzten Fachanwendung empfehlen wir die Zugriffsberechtigungen

intensiver zu kontrollieren und die Benutzerrollen kritisch zu überprüfen. Die implementierten Prozesse und Kontrollen im Bereich Qualitätssicherung stellen insgesamt eine angemessene Aufsicht der öffentlichen Schulen sicher.

2.1.4 Volkswirtschaftsdepartement

Das Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartementes unterhält die Abteilungen Stiftungsaufsicht und Standortförderung. Die Fachstelle Standortförderung (FAST) führt Kontrollen der Leistungsindikatoren und der Fördermassnahmen durch. Die Prozesse sowie Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind definiert und werden im Tagesgeschäft umgesetzt. Ein Konzept, in welchem der Umfang der Leistungsüberprüfung definiert wird, soll künftig die Dokumentation sowie Nachvollziehbarkeit der Kontrollen sicherstellen. Für das Controlling der Leistungsvereinbarungen hingegen liegen Grundlagen vor. Es wird wie definiert wahrgenommen. Die erwarteten Leistungen, Ziele und Indikatoren können aus den abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen abgeleitet werden. In Fällen wo es nicht möglich ist eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen empfehlen wir eigene Messgrössen zu formulieren und intern zu überprüfen.

Die Stiftungsaufsicht nimmt ihre Aufgaben und Pflichten angemessen wahr. Die Aufsichtstätigkeit über die Stiftungen erfolgt unter Wahrung der kritischen Grundhaltung und der gesetzlichen Vorgaben.

Die Energiefachstelle ist eine Abteilung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit. Ihr Globalbudget wird unter «Energie und Klima» geführt. Eine primäre Aufgabe der Energiefachstelle ist das Ausrichten von Fördergeldern. Die Grundlagen dazu sind weitestgehend im Energiegesetz geregelt. In Fällen ohne definierte Beitragshöhen erwarten wir entsprechende interne Vorgaben. In Bezug auf die Abgrenzung in der Jahresrechnung von Beitragszusagen ist der gewählte Satz periodisch zu überprüfen. Er soll auf den tatsächlichen Werten und aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen basieren. Aus unserer Prüfung nehmen wir einen positiven Gesamteindruck mit. Die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind geregelt. Ebenso sind die Prozesse vorgegeben und entsprechen der Praxis. Die Fördermittel werden entsprechend des Leistungsauftrages eingesetzt.

2.1.5 Departement des Innern

Die Kantonspolizei ist in mehrere Abteilungen aufgeteilt. Mit unserer Prozessprüfung deckten wir ausgewählte Prozesse des Bereiches Sicherheit und Ordnung ab. Wir stellen dabei die Zweckmässigkeit des IKS fest und können den gesetzeskonformen Einsatz der WoV-Instrumente bestätigen. Hinsichtlich der Verwaltung der Aservate sowie der Internen Leistungsverrechnung haben wir Empfehlungen zur Prozessoptimierung formuliert. Die Haushaltsführung und die Rechnungslegung entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Über alle Prüfgebiete hinweg vermittelt unsere Prüfung einen positiven Gesamteindruck.

Im Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) haben wir eine ITGC-Prüfung in der Kernapplikation «KLIBnet» durchgeführt. Die Applikation bildet die zentrale Datendrehscheibe der kantonalen Sozialhilfe und ist für die rechtskonforme, sichere und effiziente Leistungserbringung von entscheidender Bedeutung. Der Schwerpunkt unserer Prüfung lag auf der Ausgestaltung und Umsetzung der Rollen- und Berechtigungskonzepte, der Überwachung der externen Dienstleister sowie den technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen. Unsere Prüfung zeigt, dass die Abläufe im AGS nachvollziehbar geregelt, rechtlich abgestützt und dokumentiert sind. Die IT-Prüfung ergab ein positives Gesamtergebnis mit punktuellen Schwachstellen.

2.1.6 Finanzdepartement

Das AFIN ist nicht nur für die Erstellung der Staatsrechnung zuständig, sondern deckt grundsätzlich ein breites Spektrum an finanzpolitischen, planerischen und operativen Verantwortlichkeiten ab. Es betreibt unter anderem das Kompetenzzentrum SAP und verantwortet das kantonal zentralisierte Rechtsinkasso, das Inkasso der unentgeltlichen Rechtspflege und das Verlustscheininkasso.

Zusammen mit den Verantwortlichen des Kompetenzzentrums SAP (CC SAP) haben wir eine generelle IT-Kontrollprüfung (ITGC) der Kernapplikation SAP durchgeführt. Bei unserer Prüfung fokussierten wir uns auf die Bereiche Änderungs-, Zugriffs- und Berechtigungsmanagement und IT-Betrieb. Die IT-Prüfung auf Applikationsebene zeigt insgesamt ein positives Gesamtbild. Gleichzeitig konnten wir punktuelle Schwachstellen und Verbesserungspotenziale in den Bereichen Change- und Rollenmanagement sowie

Zugriffsberechtigungen aufzeigen. In Bezug auf Schnittstellen zum Personalamt sowie dem Amt für Informatik und Organisation sehen wir zudem einen Klärungsbedarf von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Die Bewirtschaftung der Verlustscheine und der unentgeltlichen Rechtspflege erfolgt in der Abteilung Administration und Inkasso den Vorgaben entsprechend. Die wirtschaftliche Lage der Schuldner wird regelmässig geprüft. Die Dokumentation der Dossiers ist nachvollziehbar. Die organisatorischen Abläufe sind definiert und verlässlich aufgebaut. Die implementierten Führungs- und Informationsinstrumente sind zielführend ausgestaltet und entfalten die erforderliche Wirkung. Im IKS sind die wesentlichen Risiken erkannt und die Schlüsselkontrollen implementiert. Die Kontrolldurchführung ist nachvollziehbar dokumentiert. Im Bereich der Eingangskontrollen von Schuldscheinen haben wir auf eine Optimierung hingewiesen.

Bei den Betriebswirtschaftlichen Diensten für die Amtschreibereien haben wir ein IT-Audit zur Fachanwendung «actanova GEVER» in den Amtschreibereien durchgeführt. Die eingesetzte Applikation bildet die Geschäftsfälle in den Erbschafts- und Grundbuchämtern ab und unterstützt die Arbeitsprozesse. Aufgrund der hohen finanziellen Relevanz für die Staatsrechnung und Bearbeitung von vertraulichen Daten und Informationen stand die Wirksamkeit der Kontrollanforderung der Informationssicherheit und Datenschutz im Fokus unserer IT-Prüfung. Weitere Schwerpunkte lagen auf der Ausgestaltung und Umsetzung der Rollen- und Berechtigungskonzepte. Unsere Prüfung bestätigt die Erfüllung der kantonalen Vorgaben in Bezug auf die Zugriffssicherheit. Das Änderungsmanagement und der Umgang mit Vorfällen sind im Grundsatz etabliert. Änderungen werden vor Produktivsetzung von Fachbereichen getestet. Zwecks Nachvollziehbarkeit der Test und der durchgeführten Kontrollen haben wir Empfehlungen formuliert. Eine weitere Schwachstelle sehen wir im Bereich der organisatorischen Massnahmen der Informationssicherheit und Datenschutz aufgrund des veraltenden ISDS-Konzepts. Die IT-Prüfung ergab dennoch ein positives Gesamtergebnis.

Mit der Prüfung des Konkursamtes decken wir einen weiteren Bereich der Amtschreibereien ab. Unsere Prüfung zeigt, dass die Abläufe im Konkursamt nachvollziehbar geregelt, rechtlich abgestützt und systematisch dokumentiert sind. Sie entsprechen der

gelebten Praxis und stimmen mit den geprüften Abläufen überein. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind nachvollziehbar ausgestaltet. Optimierungspotenzial besteht bei der schriftlichen Dokumentation von Teilprozessen. Andererseits fordern wir die schriftliche Dokumentation für die durchgeführten Kontrollhandlungen in den geprüften Bereichen. Dabei ist zu definieren, was als Schlüsselkontrolle gilt, in welcher Frequenz die Kontrollen durchzuführen sind und wer dafür verantwortlich ist.

Weitere Ausführungen zu den Prüfungen im Finanzdepartement entnehmen Sie unter Ziffer 2.2 und ff.

2.2 Prozessprüfungen Steueramt

Gestützt auf die Bestimmungen des Gesetzes über die direkte Bundessteuer prüfen wir jährlich die diesbezüglichen Abrechnungen mit der eidgenössischen Steuerverwaltung. Dabei nehmen wir basierend auf dem anwendbaren «Prüfraster DBST» sowie auf Grundlage der risikoorientierten Mehrjahresplanung vertiefte Prüfungshandlungen im Bereich der integrierten Kontrollelementen, welche auf eine sachgerechte Gesamtdarstellung der „Abrechnungen über Steuern und Bussen“ in Übereinstimmung mit den massgebenden rechtlichen Grundlagen abzielen, vor. Die sachgerechte Erhebung der direkten Bundessteuer und die Ablieferung des Bundesanteils konnten wir bestätigen.

Im Rahmen unserer diesjährigen Prozessprüfung haben wir eine Datenanalyse durchgeführt und den Einsatz des Machine Learning-Moduls «AVAplus» in der Steuersoftware NEST geprüft. Datenanalysen helfen dabei, ungewöhnliche Muster, Anomalien oder Abweichungen in grossen Datenmengen zu identifizieren. Gleichzeitig unterstützt es die Prüfung der Stammdatenqualität. Wir haben unsere Ergebnisse von Ausreisser und Auffälligkeiten dem Steueramt mitgeteilt. Das Steueramt hat basierend auf den detaillierten Ergebnissen Abklärungen und wo notwendig Bereinigungen vorgenommen. Die Datenanalyse der Besteuerung von Immobilien bei natürlichen Personen ergab ein positives Bild.

AVAplus wird als Unterstützung in der Veranlagung von natürlichen Personen eingesetzt. Der Algorithmus simuliert unter klar definierten Rahmenbedingungen das Ergebnis einer Veranlagung. Der ausführlich getestete Algorithmus wird vom Steueramt wie geplant eingesetzt. Mehrere Monitoring- und Qualitätsmassnahmen stellen sicher, dass dieser korrekt und effizient funktioniert. Mit unseren Hinweisen zum Risikomanagement, der Wirtschaftlichkeit oder internen Abläufen haben wir Anhaltspunkte für die weitere Entwicklung gegeben.

2.3 Prozessprüfungen Amt für Informatik und Organisation

In den vorangehenden Prüfungsperioden hatten wir die Informationssicherheit als Schwerpunktthema gesetzt. Mit den diesjährigen ITGC-Prüfungen bei anderen Dienststellen decken wir diesen Bereich nach wie vor ab. Im AIO selbst haben wir jedoch den Fokus auf finanzielle Abläufe gelegt. Dies auch vor dem Hintergrund der geplanten Neuorganisation der Abteilung Informationssicherheit und der Transformation zu «Managementsysteme und GRC (Governance,

Risk & Compliance)». Im Rahmen unserer Prüfung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) konnten wir die von den zuständigen Personen durchgeführten Kontrollen nachvollziehen. Die Arbeitsabläufe folgen der KLR-Struktur. Die internen Kontrollen sind ordnungsgemäss und unterstützen die Arbeitsabläufe. Im Hinblick auf Nachfolgeregelung von Schlüsselpersonen, werden der Wissenstransfer intern sichergestellt und die Prozesse kontinuierlich dokumentiert. Wir weisen darauf hin, in den Prozessbeschrieben die Schlüsselkontrollen zu implementieren und schriftlich festzuhalten. Für die durchzuführenden Kontrollen sind gleichzeitig Anforderungen für eine nachvollziehbare Dokumentation festzulegen.

Parallel zu den Prüfungen im AIO haben wir ein IT-Monitoring durchgeführt. Dieses dient dazu zu evaluieren, ob alle Anschaffungen und Aufwände für die Informatik über das AIO abgewickelt werden. Ausnahmen für die eigene Beschaffung und der Finanzierung über das eigene Globalbudget sind geregelt. Aus unserem Monitoring gingen Massnahmen zur Aktualisierung dieser Regelungen hervor.

2.4 Prozessprüfungen Personalamt

Das Personalamt unterstützt als Querschnittsamt die gesamte Verwaltung bei der Personalbeschaffung, -führung und -entwicklung. Sofern nicht explizit ausgeschlossen, erstrecken sich Bereiche und Leistungen des Personalamtes auch auf kantonale Anstalten, die dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterstehen.

Die Digitalisierung der Personalprozesse hat mit der Einführung des neuen Zeitwirtschafts- und Spesentools von TimeTool (kurz ZEMAS) einen grossen Schritt gemacht. Weitere Projekte wie eRecruiting und eLohnausweis folgen. Noch in der Pilotphase befindet sich das HR-Businesspartner Modell. Dies alles weist auf einen markanten Umbruch hin, welcher eine umfassende Überarbeitung der Prozesse mit sich bringt. Aufgrund der bestehenden Ressourcen priorisieren die Verantwortlichen beim Personalamt die einzelnen Vorhaben. Unsere Massnahmen der Vorjahre werden daher schrittweise umgesetzt bzw. befinden sich weitestgehend noch in der Umsetzung. Im Fokus der Vorjahresprüfungen standen die Zusammenarbeit mit den selbständigen, kantonalen Anstalten sowie Themen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement.

Im 2025 legten wir das Augenmerk auf operative Tätigkeiten innerhalb der Verwaltung und prüften Prozesse im Bereich «Lohnsysteme und Besoldung». Mit der Hilfe einer Datenanalyse

haben wir eine grosse Datenmenge analysiert. Die identifizierten Auffälligkeiten haben wir mit dem Verantwortlichen des Personalamts validiert. Daraus, sowie aus den Einzelfallprüfungen, konnten wir ableiten, dass die Teilprozesse festgelegt sind und im Tagesgeschäft umgesetzt werden. Der operative Betrieb ist gut organisiert und verläuft in den von uns geprüften Bereichen einwandfrei. Um die Wirkung und Bedeutung als Querschnittsamt effizient wahrnehmen zu können, appellieren wir den formellen Aspekten innerhalb der Personalprozesse eine angemessene Bedeutung zu geben. Dafür sind die Prozesse nicht nur zu strukturieren und zu verschriftlichen, sondern auch Schlüsselkontrollen sowie die erforderliche Dokumentation zu definieren. Die vorhandenen Formulare sind zu überprüfen. Sofern deren Gültigkeit bestätigt ist, ist die konsequente Verwendung einzufordern. Auf diese Weise können die Nachvollziehbarkeit sowie auch die Transparenz und die Zuweisung der Verantwortlichkeiten sichergestellt werden.

2.4.1 Projektprüfung ZEMAS

Mit der Einführung eines neuen Zeitmanagements- und Spentools (ZEMAS) wurde RT-Time abgelöst, welches sich in der End-of-Life-Phase befand. Es ist ein Schlüsselprojekt, welches für uns in verschiedener Hinsicht prüfungsrelevante Elemente enthält, die wir in mehreren Etappen prüfen werden. Für die diesjährige Prüfung haben wir bewusst eine frühe Betriebsphase gewählt. Auf diese Weise konnten wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse, Kontrollen, sowie die Abbildung von technischen Funktionen der personalrechtlichen Vorgaben bewerten, beurteilen und wo notwendig Hinweise zur Verbesserung unterbreiten. Den Fokus legten wir auf die korrekte Übernahme der Daten in die neue Applikation, die Rollen und Benutzerrechte. Mittels Datenanalyse haben wir einzelne Anwendungsbereiche ausgewertet, um zu überprüfen ob die Vorgaben eingehalten werden. Ein Abgleich der personalrechtlichen Grundlagen mit den Systemeinstellungen und dem Freigabeprozess gab uns Hinweise auf mögliche Kontrolllücken oder dem unvollständigen Abbilden der geltenden Richtlinien.

Gesamthaft nehmen wir einen positiven Eindruck von unserer ersten Prüfung mit. Die Projektorganisation hat gut funktioniert. Der Change-Prozess kann als erfolgreich gewertet werden. Die Einführung von TimeTool ist ohne grosse Probleme erfolgt, die Datenübernahme war fehlerfrei und die Mitarbeitenden der Verwaltung haben sich rasch an das neue System und dessen Umgang gewöhnt. Dennoch haben wir Punkte identifiziert, die aus unserer Sicht

verbesserungsfähig und durch die Projektverantwortlichen zu prüfen sind. Dies betrifft die manuelle Zeiterfassung, der medienbruchfreie Prozess oder das korrekte Abbilden der Rechtsgrundlagen und der Vereinfachung des IKS sowie formelle Aspekte im Berechtigungs- und Rollenmanagement.

2.5 Solothurnische Gebäudeversicherung

Bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) sind wir seit 2025 nicht mehr externe Revisionsstelle. Hingegen üben wir weiterhin die Finanzaufsicht aus.

Bei der Schwerpunktprüfung im Sinne einer Finanzaufsichtsrevision fokussieren wir uns jeweils auf das IKS. Die Prozesse im Bereich der Zeitwirtschaft und Spesen sind festgelegt und werden im Tagesgeschäft wie definiert umgesetzt. Ebenfalls sind die Vorgaben und Kontrollen dazu definiert. Um die Nachvollziehbarkeit der Spesenentschädigungen einwandfrei zu gewährleisten, ist der Dokumentation indes mehr Bedeutung beizumessen. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind schriftlich festgehalten und nachvollziehbar ausgestaltet.

2.6 Follow up

Am Ende der Berichtsperiode waren 82 Massnahmen aus Prüfungen der Vorjahre noch nicht vollständig umgesetzt. 36 davon waren per 30. April fällig, befinden sich jedoch in Prüfung bei den zuständigen Mandatsleitenden. 19 sind in Nachbearbeitung und die Dienststellen haben eine neue Frist zur Einreichung weiterer Unterlagen erhalten.

Mit einer konsequenten Bewirtschaftung der Umsetzungsmeldungen können wir die offenen Massnahmen auf einem guten Niveau halten. Nur 26 Feststellungen haben wir in den Jahren vor 2024 identifiziert. Davon betreffen 16 den Risikomanagementprozess. Wir gehen davon aus, die Umsetzung dieser Massnahmen nach Einführung des neuen Risikomanagementprozesses zu bestätigen.

Bei Themen, bei denen wir eine verzögerte Erledigung identifizieren, intensivieren wir den Kontakt mit den zuständigen Personen, um gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten. Schliesslich geht es uns um eine gewissenhafte Umsetzung unserer Massnahmen, die eine Prozessoptimierung, eine Kontrolllücke oder einen Regelverstoss beinhalten können. Das Stornieren der Feststellung gilt es zu vermeiden, um die Wirksamkeit der Finanzaufsicht weiterhin hochzuhalten.

3 AUSBLICK 2026

In einer kantonalen Verwaltung gilt das Legalitätsprinzip. Alles Tun hat auf einer Rechtsgrundlage zu beruhen. Oder anders ausgedrückt: Es braucht für jede Tätigkeit, ob Handlung, Einnahme, Ausgabe, Ablage oder Archivierung, eine rechtliche Basis. Das ist ein einfaches Prinzip, welches als richtungsweisender Rahmen, aber auch als enges Korsett betrachtet werden kann. Ebenfalls darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass Regelungen einen Ermessensspielraum offenlassen. Mit unseren Prüfungen schaffen wir Transparenz und werden im 2026 einen Schwerpunkt bei den Aufsichtsaufgaben der Verwaltungseinheiten legen. Wir wollen aufzeigen, wo Ressourcen und Vorgaben nicht übereinstimmen und auf zu grosszügig ausgelegtes Ermessen hinweisen. Hilfreich für das Einordnen von Ermessensspielräumen sind Gerichtsentscheide oder von der Verwaltung in Auftrag gegebene Expertisen. Beide schaffen in Grenzbereichen Klarheit und beseitigen Interpretationsmöglichkeiten. Wobei Expertisen mit der notwendigen Vorsicht zu begegnen ist. Einzelne Rechtsgutachten können unterschiedliche Aspekte beleuchten und mehrere Experten könnten zu einer divergierenden Meinung gelangen. Wollen wir also unsere Prüfungsergebnisse auf solche Gutachten abstützen, braucht es den transparenten Quellenverweis, die professionelle Skepsis der Prüfenden mit fundiertem Sachverstand. Aufgrund einer gesteigerten Absicherungsmentalität dürften Gutachten in Zukunft tendenziell zunehmen. Folglich heisst es auch für uns, unsere eigenen Kompetenzen im Gebiet der Rechtsgrundlagenanalysen und -interpretation auszubauen. Wir festigen und vertiefen unser Wissen mit Fallstudien und analysieren an internen Schulungen abgeschlossene Prüfungen oder vergleichen die Prüfungsergebnisse mit der Einschätzung von Gutachtern. Gezielt fördern werden wir zudem den bewussten Einsatz von generativen KI-Tools wie ChatGPT oder NotebookLM. Dabei geht es einerseits um einen Effizienzgewinn für unsere Arbeit. Andererseits können wir die Effektivität sowie die Qualität der Prüfungen steigern und gleichzeitig die Vorgehensweise weiter vereinheitlichen. Einen grossen Entwicklungsschritt könnten wir vollziehen, sobald für die kantonale Verwaltung geschützte Tools zur Verfügung stehen. Wenn es so weit ist, sind wir bereit. Ein gutes Anwendungsbeispiel dafür wäre die Berichterstattung, deren Überarbeitung ansteht.

Wir freuen uns auf die Herausforderungen und zählen auf die Unterstützung der Verwaltung, um weiterhin die relevanten Themen und Risiken angehen und prüfen zu können.

4 REVISIONSTÄTIGKEIT

Mit den nachstehenden Tabellen illustrieren wir die Entwicklung unserer Leistungen und zeigen die statistischen Messgrößen auf. Wir sind bestrebt, unsere Ziele jeweils zu erreichen. Unsere Revisionstage sind straff geplant und so können Sonderaufträge oder umfangreiche Abklärungen zu Verschiebungen führen.

4.1 Personal

Die Finanzkontrolle beschäftigt 10 Mitarbeitende mit 780 Stellenprozenten. Das Team setzt sich nebst der Amtsleiterin aus fünf Prüfern, einer IT-Prüferin, einer Data-Scientistin, der Revisionsassistentin sowie einem Qualitätssicherungsbeauftragten zusammen.

4.2 Leistungsindikatoren

Der Soll-Wert des Indikators «Abdeckungsgrad der Risiken» basiert auf Annahmen aus den vergangenen Prüfungen. Er bezieht sich auf die Gesamtzahl der Risikopunkte aller Produktgruppen. Der Abdeckungsgrad bestimmt die Prüfungsplanung mit dem Zweck, den Einsatz der Ressourcen vorwiegend an den vorhandenen Risiken zu orientieren. Mit diesem Fokus konnten wir den Abdeckungsgrad der Risiken auf 27 % steigern. Die optimale Planung der Ressourcen ermöglichte die Übernahme von zwei neuen Revisionsstellenmandaten. Mit dem Verlust eines Abschlussmandates der ordentlichen Revision konnten wir mehr Zeit in Finanzaufsichtsrevisionen investieren.

Leistungen	Soll 2025	Ist 2025
Revisionsstellenmandate	16	17
Verhältnis Tage Finanzaufsichtsrevisionen zu Revisionstage in %	67	73
Verhältnis durchgeführte zu geplanten Revisionen in %	80	96
Abdeckungsgrad der Risiken mittels durchgeführten Finanzaufsichtsrevisionen in % ²	25	27

² Die Kennzahl setzt die Menge an Risikopunkten, welche mit den jährlichen Ressourcen abgedeckt wurde, ins prozentuale Verhältnis zur Gesamtzahl der Risikopunkte aller Produktgruppen der Verwaltung.

4.3 statistische Messgrössen

Dank dem gezielten Einsatz unserer Ressourcen und einer optimierten Planung steigerten wir die Produktivität erneut. Als Folge des klaren Fokus auf unsere Kernaufgabe standen uns mehr Revisionsstage zur Verfügung. Bei den Finanzaufsichtsrevisionen nutzen wir diese Kapazitätssteigerung für vertiefte Prüfungen. Ebenfalls haben wir Querschnittsprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir bei mehreren Dienststellen den gleichen Sachverhalt geprüft.

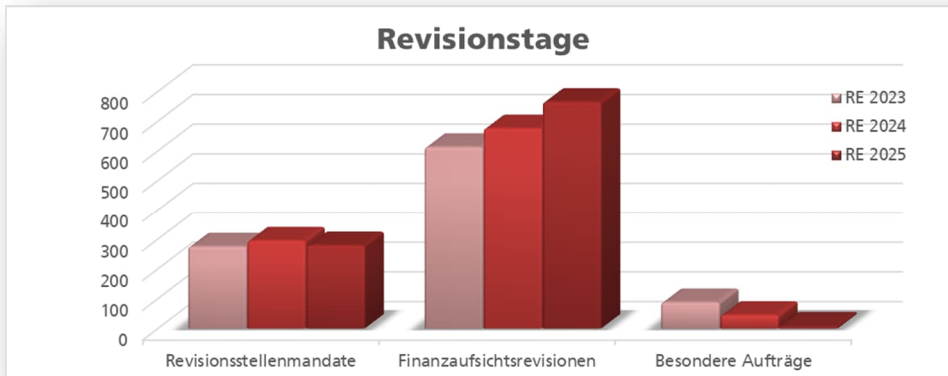
Statistische Messgrössen	Soll 2025	Ist 2025
Total Revisionsstage	1'020	1'051
Revisionsstellenmandate	260	279
Finanzaufsichtsrevisionen	730	765
Besondere Aufträge	30	7
Produktivitätsgrad in % zur Präsenzzeit	82	85
Kundenzufriedenheit in % der maximalen Bewertung	90	95

4.3.1 Kundenzufriedenheit

Mit den Kundenumfragen fordern wir von den Geprüften eine Einschätzung zu unserer Arbeit in Bezug auf Nutzen und Qualität. Zur Qualifizierung der durchgeführten Prüfungen steht ihnen zu fünf Bereichen eine vierstufige Skala zur Verfügung. Die Beurteilungen sind positiv. Der hohe Wert von 95 % ist auf die Abschlussmandate zurückzuführen. Hier liefern wir höchste Qualität und führen die Prüfungen professionell durch. Die Geprüften schätzen unsere Arbeitsweise. Diese ist zwar auch bei den Finanzaufsichtsrevisionen der Fall, doch haben wir hier mehr Berührungspunkte mit den Geprüften. In ihren Rückmeldungen wünschen sie sich eine bessere Kommunikation, eine optimierte Abstimmung der Termine oder die Auswahl anderer Prüfthemen. Die Rückmeldungen nutzen wir, um unsere Arbeit stetig zu verbessern und unsere Abläufe optimal auf die Geprüften abzustimmen.

Optimierungspotenzial leiten wir auch aus den Behandlungen der Berichte in den Aufsichtskommissionen ab. Unser QMS-Prozess zwingt uns zudem, uns jährlich mit möglichen Verbesserungen auseinanderzusetzen.

4.4 Übersicht Leistungen



4.5 Risikoanalyse

Weiterhin stufen wird das Risiko der Anfälligkeit auf Haftungsrisiken als «mittel» ein. Zurzeit bestehen keine Haftungsfälle, doch wird das inhärente Risiko von Revisionsfehler nicht geringer. Dank eines wirksamen Qualitätssicherungssystems, dem Einholen von Zweitmeinungen in Spezialfällen sowie der steten Überprüfung der Zuteilung der Mandate können wir das Haftungs- sowie das Fehlerisiko zielführend eindämmen.

Ein erhöhtes Risiko existiert im Personalbereich. Damit unsere Mitarbeiter mit den gestiegenen Anforderungen im Revisionsumfeld mithalten können, investieren wir in die Weiterbildung. An die Qualität der individuellen Arbeit stellen wir hohe Anforderungen. Diese messen und beurteilen wir im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses sowie der jährlichen Mitarbeitergespräche. Ebenfalls müssen wir dafür sorgen, unsere Unabhängigkeit in jeder Hinsicht zu gewährleisten. Bei Interessenskonflikten oder Hinweisen für die Gefährdung der Unabhängigkeit sind wir verpflichtet, diese eingehend zu prüfen. Dazu gehört insbesondere das Prüfen der Verträglichkeit von Zusatzaufträgen oder Anfragen mit unserem gesetzlichen Auftrag. Zu den neuen Risiken gehört das Mithalten mit den technologischen Entwicklungen in der Verwaltung und unserer eigenen Arbeit. Die Mittelbeschaffung sowie das Rekrutieren der geeigneten Ressourcen werden in naher Zukunft zu den entscheidenden risikominimierenden Faktoren gehören.

4.6 Finanzen

Der Aufwand setzt sich im Wesentlichen aus den Personalkosten zusammen. Die zweitgrösste Position ist das Honorar für externe Berater und IT-Revisionen, die wir jeweils in Auftrag geben. Das Budget dieser Position haben wir nicht vollumfänglich beansprucht. Im 2025 haben sich unsere übrigen Kosten im Rahmen des Vorschlages bewegt. Als Folge des Wegfalles der Abschlussprüfung der Gebäudeversicherung viel unser Ertrag entsprechend tiefer aus.

Globalbudget in TCHF	Soll 2025	Ist 2025
Globalbudgetsaldo	1'347	1'292
Ertrag	-225	-190
Aufwand	1'572	1'481

4.7 Externe Revisionsstelle

Die Finanzkommission hat seit 2014 die Firma Lemag Treuhand + Partner AG, Solothurn als Revisionsstelle der Finanzkontrolle gewählt. Die Lemag Treuhand + Partner AG hat bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung im 2025 dem WoV-Gesetz entsprechen.

Das Mandat hatten wir im 2025 neu ausgeschrieben. Die Lemag Treuhand lieferte die beste Offerte ab, womit das Mandat verlängert werden konnte. Die Finanzkommission hat die Revisionsstelle bestätigt.

5 GESETZLICHER AUFTRAG

Die Kantonale Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Ihre Aufgaben und die Stellung sind im Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G, BGS 115.1) geregelt.

5.1 Unabhängigkeit

Als fachlich unabhängiges und selbständiges Amt sind wir in unserer Tätigkeit nur Verfassung, Gesetz und den berufsständischen Grundsätzen verpflichtet. Administrativ sind wir dem Finanzdepartement angegliedert. Weisungsbefugnis hat das Departement uns gegenüber nicht.

Die Finanzkontrolle ist als Revisionsunternehmen bei der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde registriert. Somit unterliegen wir strengen Vorschriften bezüglich Qualitätssicherung und Unabhängigkeit. In Kombination mit dem WoV-Gesetz liegen damit Rahmenbedingungen vor, die unsere Unabhängigkeit sicherstellen.

5.2 Zusammenarbeit

Ein zentrales Element unserer Arbeit ist die Zusammenarbeit mit den Anspruchsgruppen. Dazu gehören in erster Linie die Mitarbeitenden der Dienststellen und Institutionen, die uns die notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen. Wichtig für uns ist auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Regierungsrätinnen und den Regierungsräten. Ihre Unterstützung bei der Umsetzung unserer Revisionsfeststellungen ist für uns ebenso elementar wie Hinweise auf mögliche Vorkommnisse in ihren Departementen. Von grosser Bedeutung ist das Zusammenspiel mit der Finanzkommission. Sie ist eine unverzichtbare Stütze in unserer Ausübung der Finanzaufsicht. Die Geschäftsprüfungskommission schätzen wir wegen ihrer kritischen Auseinandersetzung mit unseren Berichten als Sparringpartner.

5.2.1 Regierung und Gerichtspräsident

Entscheidend für eine gute Zusammenarbeit ist die offene Gesprächskultur mit den Regierungsrätinnen, den Regierungsräten, dem Staatsschreiber und dem Präsidenten der Gerichtsverwaltungs-kommission. Anlässlich der jährlichen Aussprache (§ 69 Abs. 2 WoV-G) können wir uns mit ihnen über Vorkommnisse der vergangenen Revisionsperiode unterhalten. Falls notwendig können wir bei dieser Gelegenheit auch gegenseitig Kritik anbringen.

5.2.2 Aufsichtskommissionen

Unsere Revisionsberichte werden in den jeweiligen Kommissionen behandelt. Während sich die Finanzkommission den finanziellen Aspekten widmet, nimmt sich die Geschäftsprüfungskommission den Verwaltungsangelegenheiten und Prozessen an. Entsprechend setzen die Aufsichtskommissionen in ihren Beratungen unterschiedliche Schwerpunkte. Sie liefern wertvolle Inputs für unsere Arbeit und können uns Folge- oder Zusatzaufträge erteilen. Aus den Beratungen unserer Berichte können zudem Interventionen beim Regierungsrat hervorgehen.

5.3 Aufgaben der Finanzkontrolle

Die Hauptaufgabe der Finanzkontrolle ist das Sicherstellen einer wirksamen parlamentarischen und verwaltungsinternen Finanzaufsicht im Sinne des Gesetzes über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung.

Unser Ziel ist es nicht nur sicherzustellen, dass die Rechnungs- und Haushaltsführung dem Gesetz entsprechen. Vielmehr wollen wir helfen die staatlichen Leistungen stetig zu verbessern. Wohl zeigen wir Schwachstellen auf und weisen auf Mängel hin. Doch liegt unsere Aufgabe auch darin, gemeinsam mit den Dienststellen Lösungen zu erarbeiten und Massnahmen festzulegen. Mit dem Prüfen von Prozessen und dem Internen Kontrollsystem können wir die Amtsführung in ihrer Führungs- und Kontrollfunktion unterstützen. Durch unsere Berichterstattung erhalten die vorgesetzten Stellen einen Eindruck über die Qualität der Auftragserfüllung. Dies soll ihnen eine wichtige Grundlage für ihre Dienstaufsicht liefern.

Nicht immer stossen wir mit unseren Revisionsfeststellungen auf Begeisterung. Massnahmen können finanzielle Konsequenzen haben oder stellen aus Sicht der geprüften Dienststelle eine Kompetenzbeschränkung dar. Umso wichtiger ist es dabei, dass wir unsere Feststellungen auf klare gesetzliche Grundlagen, Weisungen und Richtlinien abstützen können.

5.3.1 Besondere Aufträge und Beratung

Parlamentarische Untersuchungs- und Aufsichtskommissionen, der Regierungsrat sowie weitere im WoV-Gesetz definierte Stellen können uns besondere Prüfungsaufträge erteilen und uns für Beratungen beiziehen (§ 73 WoV-G). Es liegt in unserem Ermessen weitere Aufträge wie Untersuchungen, Gutachten oder Stellungnahmen auszuführen. Dabei müssen wir einerseits auf unsere Unabhängigkeit achten und andererseits die Vereinbarkeit von Revision und Beratung prüfen. Auf keinen Fall dürfen uns zusätzliche Aufträge an der Ausübung der Finanzaufsicht hindern.

Für die Ausführung von zusätzlichen Aufträgen können wir Experten beiziehen. Auf Fachspezialisten greifen wir fallweise auch im Falle von IT-Revisionen zurück.

5.3.2. Revisionsstellenmandate

Nebst der Staatsrechnung des Kantons Solothurn prüfen wir als gesetzliche Revisionsstelle die Jahresrechnung der Solothurner Spitäler AG sowie verschiedener Stiftungen und Institutionen.

Die Abschlussrevisionen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten schweizerischen Standards zur Abschlussprüfung. Dabei prüfen wir, ob die Buchführungs- und Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden und die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Für die Risikobeurteilung berücksichtigen wir das interne Kontrollsystem.

5.3.2.1. Revisionsaufsichtsgesetz

Seit 2009 ist die Kantonale Finanzkontrolle als Revisionsunternehmen registriert. Die Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) hat Anfang 2024 unsere Zulassung bis 2029 bestätigt. Sie hat das Recht, jederzeit Sachverhalte zu überprüfen und Nachweise für die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen zu verlangen.

5.3.2.2. Qualitätssicherung

Wir sichern unsere Qualität mittels strukturierten und einheitlichen Prozessabläufen. Mit unserem Qualitätssicherungsbeauftragten, der selbst nicht in den Mandaten tätig ist und über die gleiche Qualifikation verfügt wie die Mandatsleiter, erfüllen wir vollumfänglich die Vorgaben unseres Berufsstandes und der RAB. Über seine Arbeit und wesentlichen Feststellungen aus den Nachschauen der Revisionsmandate erstellt er jährlich einen Bericht an die Geschäftsleitung. Seine Massnahmen haben wir gewürdigt und deren Umsetzung eingeleitet.

5.3.2.3. Peer Review

Seit 2011 sind wir Teil eines Qualitätszirkels, der sich aus sechs kantonalen Finanzkontrollen zusammensetzt. Innerhalb dieses Zirkels machen wir gegenseitig Peer Reviews im Sinne einer externen Qualitätssicherung.

Letztmals führte die Finanzkontrolle Appenzell Ausserrhoden turnusgemäss einen Peer Review im 2023 bei uns durch. Die daraus hervorgegangenen Empfehlungen sind vollständig umgesetzt. Der nächste Peer Review ist im Jahre 2027 vorgesehen.

Fachverbände

Die Finanzkontrolle ist folgenden Verbänden angeschlossen:

- *Fachvereinigung der Finanzkontrollen*
- *EXPERTsuisse**
- *IIA Switzerland (IIAS)*
- *Swiss ICT***

**vier Einzelmitgliedschaften*

***eine Einzelmitgliedschaft*

6 ÜBERSICHT ÜBER DIE REVISIONEN

Geschäftsbericht Kanton Solothurn

- *Prüfung der Staatsrechnung 2025*

Staatskanzlei

Digitale Verwaltung

- *Nachrevision*

Staatsarchiv

- *Prozessprüfung*

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung, Raumplanung, Koordination Baugesuche

- *Prozessprüfung*

Amt für Verkehr und Tiefbau, Planung / Projektierung / Realisierung Kantonsstrassen

- *Prozessprüfung*

Amt für Verkehr und Tiefbau, Öffentlicher Verkehr

- *Prozessprüfung*

Departement für Bildung und Kultur

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

- *IT-Prüfung*

Berufsschulen, schulische berufliche Grundausbildung

- *Finanzaufsicht light*

Volksschulamt, Steuerung Volksschule

- *Prozessprüfung*

Volksschulamt, Qualitätssicherung

- *Prozessprüfung*

Finanzdepartement

Amt für Finanzen, Administration und Inkasso

- *Prozessprüfung*

Amt für Finanzen, Kompetenzzentrum SAP

- *IT-Prüfung*

Amt für Informatik und Organisation

- *Prozessprüfung*

Amtschreiberei-Dienstleistungen, Konkurse

- *Prozessprüfung*

Amtschreiberei-Dienstleistungen, Betriebswirtschaftliche Dienste

- *IT-Prüfung*

Kantonales Steueramt

- *DBG 104a*

- *Prozessprüfungen*

Personalamt

- *Prozessprüfung*

Departement des Innern

Amt für Gesellschaft und Soziales

- *IT-Prüfung*

Polizei, Sicherheit und Ordnung

- *Prozessprüfung*

Swisslos-Fonds

- *Bericht über die Verwendung der Reingewinne aus den Grossspielen zugunsten gemeinnütziger Zwecke durch die Kantone an die interkantonale Geldspielaufsicht (Gespa)*

Volkswirtschaftsdepartement

Departementssekretariat VWD, Standortförderung / Aussenbeziehungen

- *Prozessprüfung*

Departementssekretariat VWD, Stiftungsaufsicht

- *Prozessprüfung*

Energie und Klima

- *Prozessprüfung*

Institutionen, Stiftungen, Dritte GAV-Verbände

Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren

Koordinationsstelle Demenz Schweiz

Kulturstiftung der Kantonsschule

Solothurn

Museum Altes Zeughaus

Schweizerische Stiftung zur Förderung von Wohneigentum

Solothurnische Bürgerschaftsstiftung für bäuerliches Heimwesen

Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse

Solothurner Spitäler AG

Solothurnische Gebäudeversicherung
seit 2025 nur noch Schwerpunktprüfung

Stiftung Albert Grütter-Schlatter
zur Ergänzung des solothurnischen

Naturschutzfonds

Stiftung Schloss Waldegg

Stiftung Schloss Wartenfels

Stiftung Zentralbibliothek Solothurn

Swisslos-Fonds

TerrAudit

Wehrdenkmalstiftung

Prüfung der Jahresrechnung sowie

Liquidationsprüfung

Sonder- und Querschnittsprüfungen

Vergaben und Submissionsstatistik

IT-Monitoring, Informatikbeschaffung

Bewirtschaftung Flüssige Mittel

Projektprüfungen

Personalamt – ZEMAS – Ablösung Zeitarbeitswirtschaftssystem

Kantonale Finanzkontrolle

*Dornacherstrasse 28 / Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 08
finanzkontrolle.so.ch*

Juni 2026

